Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 03.06.2020 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
 ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) 	6.744.850 6.939.530 -194.680	67.000 0 0	0 0 67.000	6.811.850 6.939.530 -127.680
- außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen - Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
- Gesamtergebnis	-194.680	0	67.000	-127.680
veranschlagte Abdeckung von Fehlbe- trägen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbe- trägen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis kapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs- GemO	0	0	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis	-194.680	0	67.000	-127.680
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.744.850	67.000	0	6.811.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.932.280	0	0	6.932.280
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-187.430	0	67.000	-120.430
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.891 196.891 -33.000	0 0 0	0 0 0	163.891 196.891 -33.000
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-220.430	0	67.000	-153.430
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit – Änderung des Finanzmittelbestands	-220.430	0	67.000	-153.430

Kredite für Investitione	en und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.			
	§ 3			
Verpflichtungsermäch	tigungen werden nicht veranschlagt.			
	§ 4			
Kassenkredite werder	n nicht veranschlagt.			
	§ 5			
Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 797) wird der Umlagesatz				
von bisher	0,44358258385 v.H.			
auf	0,43280548207 v.H.			
ermäßigt.				
Meißen, den				

(Siegel)

Arndt Steinbach

Vorsitzender des Kulturkonvents